

4902 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird

Das Schulorganisationsgesetz brachte durch seine 14. Novelle (BGBl. Nr. 323/1993) Möglichkeiten für schulautonome Lehrplanbestimmungen und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen. Durch die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle (BGBl. Nr. 512/1993) wurde eine Studienberechtigungsprüfung auch für den Bereich des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen. Diese Neuregelungen gelten bisher jedoch nicht im Bereich des Land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Anpassung des Land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes an die Neuregelungen des Schulorganisationsgesetzes. Gleichzeitig werden weitere geringfügige Änderungen, die sich als zweckmäßig erwiesen haben, durchgeführt.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Dr. Milan Linzer
Berichterstatter

Erich PUTZ
Vorsitzender